

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 10	31. Oktober 2004	119. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Tagung der Landessynode	165	Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Herbst 2005
Fürbitte für die Landessynode	166	
Ausschreibung des Bischof D. Erich Vellmer-Stipendiums	167	Nachwahl in den Pfarrerausschuss
Ordnung für die Beauftragten und die Kommission "Kirche und politische Parteien" der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck	167	Amtliche Nachrichten
Ordnung für das Kuratorium des Zentrums für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck	167	Nichtamtlicher Teil
Änderung der Ordnung der Arbeits- gemeinschaft für Erwachsenenbildung	168	– Stellenausschreibung des Evangelischen Missionswerkes Deutschland e.V. (EMW)
		– Stellenausschreibung des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
		– Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2005

## Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 11. Landessynode zu ihrer zweiten Tagung ein für die Zeit von

**Sonntag, 21. November 2004,  
bis Mittwoch, 24. November 2004,  
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet als Festgottesdienst am Sonntag, dem 21. November 2004, um 16.30 Uhr in der Ev. Stadtkirche St. Marien in Homberg (Efze) statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 22. November 2004, um 9.00 Uhr im Synodensaal in Hofgeismar.

## TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bischofs
2. Finanzbericht
3. Landeskirchliche Jahresrechnung 2003
4. Finanzangelegenheiten 2005
  - Festsetzung der Kappungsgrenze auf 3,5 %
  - Sammlungen für die Diakonie einschließlich „Brot für die Welt“ und „Hoffnung für Osteuropa“
5. Kirchengesetz zur Erprobung neuer Strukturen im Kirchenkreis (Strukturprobungsgesetz)
6. 26. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

7. Kirchengesetz über die Errichtung des Evangelischen Stadtkirchenkreises Kassel
8. Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes
9. Diakoniegesezt
10. Kirchengesetz über die Kirchenkreisämter in der Evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck
11. Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
12. Bericht über den Strukturprozess der EKD
13. "Suchet der Stadt Bestes - Verantwortung für das Leben morgen"  
Vortrag von Professor Dr. Otto Kaiser, Marburg
14. Nachwahl in das Landeskirchengericht
15. Nachwahl in die Disziplinarkammer
16. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
17. Anträge aus den Kreissynoden
  - a) Kassel-Land  
Personalstellenfinanzierungsgesetz - Zuweisung für teilzeitbesetzte Stellen
  - b) Kassel-Land  
Personalstellenausschuss - Zuordnung von Stellen, hier: Jugend- und Gemeindefarbeit
  - c) Kassel-Land und Kaufungen  
Personalstellenausschuss - Zuordnung von Stellen, hier: Küster-, Hausmeister- und Reinigungsdienst
  - d) Kaufungen  
Aufbewahrungspflicht von Verhandlungsprotokollen der Landessynode
  - e) Kaufungen  
Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflichen Stellen
  - f) Wolfhagen  
Forderungen anl. der Krise im stationären und ambulanten Pflegebereich
  - g) Wolfhagen  
Altenseelsorge
  - h) Eschwege  
Sammlung für die Diakonie
  - i) Kassel-West, Kassel-Ost und Kassel-Mitte  
Abschiebepaxis von erkrankten Menschen
  - j) der Twiste und Hofgeismar  
Änderung der Grundordnung, betr. Landespfarrer für Diakonie
  - k) Fritzlar  
Sitzverteilung in der Landessynode (Artikel 91 Grundordnung)
18. Tagungstermine der Landessynode für die Jahre 2006 und 2007

19. Fragestunde

20. Verschiedenes

Kassel, den 12. Oktober 2004

Frau Präses der Landessynode  
Kirchenrätin Ute H e i n e m a n n

---

### Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 21. bis 24. November tritt die 11. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 2. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 14. November (Volkstrauertag), am 17. November (Buß- und Betttag) oder am 21. November (Ewigkeitssonntag) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und die Beratungen der Synodalen in das Fürbittengebet aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

So spricht Gott, der Herr: "Siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, dass man der vorigen nicht mehr gedenken und sie nicht mehr zu Herzen nehmen wird. Freuet euch und seid fröhlich immerdar über das, was ich schaffe." Deinem Wort trauen wir zu, was es sagt. Darum danken wir Dir, barmherziger Gott, dass du für uns sorgst, und bitten dich für die Tagung unserer Landessynode: Segne die Erörterungen und Entscheidungen der Synodalen, dass ihr Tun dem dient, was du schaffst. Gib, dass sie in Jesu Geist verantwortlich handeln, und dem Frieden untereinander und in der Welt verpflichtet sind. Amen.

Kassel, den 8. Oktober 2004

Der Bischof  
Dr. H e i n

---

### **Ausschreibung des Bischof D. Erich Vellmer-Stipendiums**

Hiermit wird das Bischof D. Erich Vellmer-Stipendium zur Förderung der Forschungsarbeit junger Theologinnen und Theologen, vor allem für das Gebiet der neutestamentlichen Wissenschaft, für das Jahr 2005 ausgeschrieben. Es wird auf das Statut des Stipendiums vom 13. Oktober 1980 (KABI. S. 149) in der Fassung der Änderung vom 21. März 1989 (KABI. S. 22) sowie vom 17. März 2000 (KABI. S. 82) hingewiesen.

Vorschläge zur Vergabe des Stipendiums, die die Mitglieder des Kuratoriums, der Dekan des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg und der Dekan der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen einreichen können sowie Anträge von Theologinnen und Theologen, die die Erste Theologische Prüfung abgelegt haben, sind mit einem handschriftlichen Lebenslauf, einem Lichtbild, einem Exposé (ca. sechs Seiten) sowie mindestens einem Professorengutachten an den Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bis zum 15. Februar 2005 zu richten. Den Unterlagen ist eine Erklärung beizufügen, die Aussage darüber gibt, ob sich bereits anderweitig um ein Promotionsstipendium beworben wurde und wo dies geschehen ist.

Der Bischof  
Dr. H e i n

---

### **Ordnung für die Beauftragten und die Kommission "Kirche und politische Parteien" der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Das Landeskirchenamt hat in der Sitzung am 29. Juni 2004 beschlossen, die vorstehend genannte Ordnung vom 12. Januar 1981 (KABI. S. 116), zuletzt geändert am 06. Juli 1999 (KABI. S. 102), aufzuheben.

Dr. K n ö p p e l  
Oberlandeskirchenrat

---

### **Ordnung für das Kuratorium des Zentrums für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das Landeskirchenamt in seiner Sitzung am 28.09.2004 die folgende Ordnung erlassen:

#### § 1

(1) Zur Beratung und Begleitung des Zentrums für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst wird ein Kuratorium gebildet.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

1. eine vom Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck e. V. benannte Person,
2. eine vom Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck benannte Person,
3. eine vom Amt für kirchliche Dienste - Bereich Kinder- und Jugendarbeit - benannte Person,
4. eine von der Konferenz der Umweltbeauftragten der Kirchenkreise (KUK) benannte Person,
5. eine die nebenamtlich beauftragten KDV-Berater vertretende Person,
6. eine Person, die eine Ausbildungsstätte für Sozialpädagogik vertritt,
7. eine Person, die Einsatzstellen für Freiwillige und Zivildienstleistende vertritt,
8. eine Person, die in der Landeskirche tätige Friedensdienste vertritt,
9. ein Mitglied der Landessynode,
10. der zuständige Dezernent / die zuständige Dezernentin im Landeskirchenamt.

(3) Das Kuratorium benennt bis zu zwei weitere Mitglieder.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Bischof berufen.

(5) Die leitende Person des Zentrums und eine das zuständige Sachgebiet im Landeskirchenamt vertretende Person nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

#### § 2

Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt vier Jahre. Sie endet mit dem Zusammentreten des neuen Kuratoriums. Die Wiederberufung bisheriger Mitglieder ist zulässig.

#### § 3

(1) Das Kuratorium berät das Landeskirchenamt und das Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst in allen für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums wichtigen Fragen. Die leitende Person des Zentrums hat dem Kuratorium mindestens einmal jährlich einen Bericht zu erstatten.

(2) Das Kuratorium erörtert die Grundsätze für die Arbeit des Zentrums und ist in allen für die Arbeit wichtigen Fragen zu hören. Das gilt insbesondere für

- a) die Konzeption und die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit,
- b) die Berufung und Abberufung der leitenden Person,
- c) die Einstellung und Entlassung hauptberuflich tätiger Mitarbeiter,
- d) die Vorbereitung des Haushaltsplanes, der im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltsplanes festgesetzt wird, sowie
- e) eine Änderung dieser Ordnung.

(3) Das Kuratorium beruft einen Ausschuss zur Begleitung der Arbeit der Verwaltungsstelle für den Zivildienst. Es kann weitere Ausschüsse berufen.

#### § 4

(1) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine vorsitzende Person und ihre Stellvertretung.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die vorsitzende Person. Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Kuratoriumsmitglieder, bei Stimmgleichheit das Los.

(4) Mitarbeitende des Zentrums sowie sachkundige Personen können zu den Sitzungen des Kuratoriums hinzugezogen werden. Wenn das Kuratorium sich berät und abstimmt, nehmen die Hinzugezogenen nicht teil.

(5) Im Übrigen gilt für die Geschäftsführung des Kuratoriums Artikel 29 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entsprechend mit der Maßgabe, dass Kuratoriumssitzungen mindestens zweimal jährlich einzuberufen sind.

#### § 5

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten die Satzung für das Kuratorium des Freiwilligen Sozialen Jahres der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 4. Mai 1981, die Ordnung für die Arbeitsstelle für den Dienst an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden vom 3. April 1984 und die Ordnung für den Beirat der Verwaltungsstelle Zivildienst im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck vom 27. April 1978 außer Kraft.

Kassel, den 11. Oktober 2004

J ü n g l i n g  
Oberlandeskirchenrat

### Änderung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

Das Landeskirchenamt hat in der Sitzung vom 07. September 2004 die folgende Ergänzung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung vom 28. Februar 1995 (KABl. S. 64), zuletzt geändert am 15.10.2002 (KABl. S. 206), beschlossen:

#### I.

In § 4 Ziffer 1 b wird - entsprechend der alphabetischen Reihenfolge - eingefügt:

- Evangelisches Forum Hanau
- Johanniter-Unfallhilfe e. V.

#### II.

Die Ergänzung tritt am Tage nach Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Dr. K n ö p p e l  
Oberlandeskirchenrat

### Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Herbst 2005

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck  
für die  
Zweite Theologische Prüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Herbst 2005) sind bis zum 10. Januar 2005 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABl. S. 24) sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
2. Geburtsurkunde
3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung

4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern "Biblische Theologie" und "Systematische Theologie"
7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

---

### Nachwahl in den Pfarrerausschuss

Militärpfarrer Jochen Sennhenn ist aus dem Pfarrerausschuss ausgeschieden. Auf dem Sprengeltag des Sprengels Hersfeld wurde deshalb am 16. Juni 2004 gemäß § 16 Absatz 2 der Verordnung über die Wahl und Geschäftsführung des Pfarrerausschusses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. September 1973 (KABl. S. 109)

**Pfarrerinnen Sabine Tümmler,  
Ellenberger Fußweg 7, 34302 Guxhagen,**

als Stellvertreterin von Pfarrerin Andrea Koch in den Pfarrerausschuss nachgewählt.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

---

### Amtliche Nachrichten

#### Ernannt:

Pfarrer extr. Joachim **Baier** in Wabern, Ortsteil Niedermöllrich, zum Pfarrer der Pfarrstelle Niedermöllrich, Kirchenkreis Homberg, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer Oswald **Beuthert** in Nidderau, Stadtteil Heldenbergen, zum Pfarrer der Pfarrstelle Heldenbergen, Kirchenkreis Hanau-Land, mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer Bernhard **Böttge** in Schmalkalden zum Pfarrer einer landeskirchlichen Pfarrstelle eines Katechetischen Studienleiters am Pädagogisch-Theologischen Institut mit Wirkung vom 1. November 2004

Verena **Renner** in Kassel zur Kircheninspektorin mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

Pfarrer extr. Oliver **Teufel** in Kassel in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle Kassel-Zionskirche, Kirchenkreis Kassel-Ost, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

#### Beauftragt:

Pfarrerinnen extr. Dagmar **Ehrhardt** in Kassel in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes in der Kirchengemeinde Kassel-Auferstehungskirche, Kirchenkreis Kassel-Ost, für die Zeit bis zum 31. Dezember 2004 mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

Brigitte **Messerschmidt** in Söhrewald, Ortsteil Wellerode, mit den Aufgaben einer Beauftragten für Umweltfragen im Kirchenkreis Kaufungen über den 31. März 2004 hinaus bis zum 31. März 2009

Dr. Martin **Reinhold** in Kaufungen, Ortsteil Oberkaufungen, mit den Aufgaben eines Beauftragten für Umweltfragen im Kirchenkreis Kaufungen über den 31. März 2004 hinaus bis zum 31. März 2009

Pfarrerinnen extr. Cornelia **Risch** in Vellmar in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes in der 1. Pfarrstelle Baunatal-Großenritte, Kirchenkreis Kassel-Land, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

#### Beauftragt gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Grundordnung:

Pfarrer Hans Joachim **Imhof** in Bad Wildungen mit den Aufgaben des Informationsbeauftragten des Kirchenkreises der Eder für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer Klaus-Dieter **Inerle** in Lohfelden mit den Aufgaben des Informationsbeauftragten des Kirchenkreises Kaufungen für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. November 2004

Pfarrer Christian **Pfeifer** in Petersberg mit den Aufgaben eines Beauftragten für Mission, Ökumene und Weltverantwortung im Kirchenkreis Fulda für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

**Die Martins-Medaille wurde verliehen:**

Dr. Klaus **von der Emde** in Bad Arolsen, Stadtteil Mengerlinghausen, am 8. Oktober 2004

**Die Philipp-Nicolai-Medaille wurde verliehen:**

Klaus **Dörner** in Kassel, Stadtteil Oberzwehren, am 27. September 2004

**Ein Predigtauftrag wurde erteilt:**

Pfarrerin Kerstin **Ries-Beuthert** in Nidderau, Stadtteil Heldenbergen, in der Kirchengemeinde Heldenbergen, Kirchenkreis Hanau-Land, mit Wirkung vom 1. November 2004

**Zur Prädikantin berufen:**

Ursula **Schnug** in Lohra, Ortsteil Kirchvers, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

**Zur Lektorin berufen:**

Evelyn **Ittershagen-Böhm** in Meiningen in der Kirchengemeinde Trusen zu Trusetal, Kirchenkreis Schmalkalden, am 22. September 2004

**Aufgehoben:**

Die Beurlaubung von Pfarrerin extr. Dagmar **Ehrhardt** in Kassel nach § 38 a des Pfarrerdienstgesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

Die Ernennung von Pfarrerin Kerstin **Ries-Beuthert** in Nidderau, Stadtteil Heldenbergen, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zur Pfarrerin der Pfarrstelle Heldenbergen, Kirchenkreis Hanau-Land, mit Wirkung vom 1. November 2004

Die Beurlaubung von Pfarrerin extr. Cornelia **Risch** in Vellmar nach § 38 a des Pfarrerdienstgesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober 2004

**Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:**

Dekan Peter **Gbiorczyk** in Langenselbold mit Wirkung vom 1. Februar 2005

**In den Ruhestand tritt:**

Dekan Dr. Karl-Ludwig **Voss** in Cölbe mit Wirkung vom 1. Februar 2005

**Gestorben:**

Pfarrer i.R. Reinhard **Heldmann** in Kassel am 10. Oktober 2004 (96 Jahre)

**Pfarrstellenausschreibungen:****Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

**Mittelbuchen, Kirchenkreis Hanau-Stadt**

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl für die Dauer von fünf Jahren.

**Schwarzenhasel, Kirchenkreis Rotenburg**

(erneute Ausschreibung)

Mit der Pfarrstelle verbunden ist als Zusatzauftrag die Erteilung von acht Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

**2. Pfarrstelle Sontra-Thurnhosbach,**

Kirchenkreis Rotenburg

(erneute Ausschreibung)

Der künftige Stelleninhaber bzw. die künftige Stelleninhaberin soll zusätzlich als Standortpfarrer bzw. Standortpfarrerin im Nebenamt tätig sein.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Landeskirchliche Pfarrstelle im Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für kirchliche Dienste**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Landeskirchliche Pfarrstelle eines Katechetischen Studienleiters am Pädagogisch-Theologischen Institut in Kassel**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel**

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Bewerbungen bis zum 30. November 2004 **unmittelbar an das Landeskirchenamt**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

### **Pfarrstellentauschbörse der EKD:**

Hinsichtlich der Wechsellmöglichkeiten in andere Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland verweisen wir auf die Stellentauschbörse der EKD im Internet ([www.ekd.de/stellentauschboerse/](http://www.ekd.de/stellentauschboerse/)) und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 2000 auf Seite 164 f.

### **Berichtigungen:**

Entgegen der Veröffentlichung auf Seite 161 des Kirchlichen Amtsblattes 2004 wurde Pfarrer Uwe Jakubczyk in Kassel mit Wirkung vom 1. Januar 2005 zum Pfarrer einer landeskirchlichen Pfarrstelle unter gleichzeitiger Berufung zum hauptberuflichen Studienleiter an der Evangelischen Akademie in Hofgeismar für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

### **Nichtamtlicher Teil:**

Zu der in den Amtlichen Nachrichten ausgeschriebenen **landeskirchlichen Pfarrstelle im Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für kirchliche Dienste** werden nachstehende Erläuterungen gegeben:

"Zu den mit der Pfarrstelle verbundenen Aufgaben zählen insbesondere:

1. Projektangebote mit geistlicher, spiritueller und theologischer Ausrichtung für Jugendliche, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
2. Begleitung und Impulssetzung für die Konferenz der Kreisjugendpfarrerinnen und -pfarrer.
3. Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische und theologische Mitarbeitende im Bereich der Landeskirche.
4. Kommunikation und Koordination zwischen unterschiedlichen Erscheinungsbildern Evangelischer Jugendarbeit in unserer Landeskirche und unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen.
5. Vertretung der landeskirchlichen Jugendarbeit in verschiedenen Gremien.

Erwartet werden:

1. Eigene berufliche Vorerfahrungen im Feld kirchlicher Jugendarbeit.
2. Theologische, pädagogische oder sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung in der eigenen Ausbildung oder Berufspraxis.
3. Erfahrungen und Bereitschaft zur Teamarbeit und gemeinsamer kollegialer Verantwortung.
4. Bereitschaft und Interesse an der Erprobung neuer Arbeitsformen und Arbeitsinhalte.
5. Pädagogische und theologische Reflexion der Praxis der Jugendarbeit.
6. Kenntnis und kontinuierliche Wahrnehmung der fachwissenschaftlichen Diskurse im Hinblick auf die Lebenswelten von Jugendlichen.
7. Fähigkeit zur theologisch verantworteten Vermittlung von christlicher Tradition und der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen.

Die Besetzung erfolgt nach Anhörung der Jugendkammer für die Dauer von fünf Jahren.

Nähere Auskünfte erteilen die Leiterin des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit, Elke Hartmann, Telefon 05 61 / 93 78-340, und der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Landespfarrer Reiner Degenhardt, Telefon 05 61 / 93 78-375."

Zu der zur Besetzung anstehenden **landeskirchlichen Pfarrstelle eines Katechetischen Studienleiters am Pädagogisch-Theologischen Institut in Kassel** werden folgende Erläuterungen gegeben:

"Im Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel (PTI) ist zum 1. Januar 2005 eine Pfarrstelle eines Katechetischen Studienleiters bzw. einer Katechetischen Studienleiterin in den Arbeitsgebieten Studienleitertätigkeit für den Bereich berufsbildende Schulen sowie Schulseelsorge und Schülerarbeit neu zu besetzen.

In enger Zusammenarbeit mit den dortigen Studienleitern gehören zum Aufgabengebiet:

- selbständige Planung und Durchführung von Fortbildungstagungen,
- Beratung von Lehrern und Lehrerinnen sowie Pfarrern und Pfarrerinnen,
- selbständige Planung und Durchführung von Weiterbildungslehrgängen,
- selbständige Organisation, Planung und Durchführung von Studientagen, Begleitung von Arbeitsgemeinschaften,
- Kontaktpflege zu den berufsbildenden Schulen,
- Thematische Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen an berufsbildenden Schulen,
- Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern in Fragen des evangelischen Religionsunterrichts,
- Kontaktpflege zum staatlichen Studienseminar, den HeLP-Stellen und zu den für die Arbeit an berufsbildenden Schulen wichtigen Gremien,
- Kooperation mit dem Schuldezernat,
- Organisation und Koordination der Schulseelsorge,
- Durchführung von Projektwochen und Tagungen für Schülerinnen und Schüler,
- Entwicklung von Materialien und Konzepten für Schülerarbeit und Schulseelsorge sowie
- Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle sind folgende Voraussetzungen erwünscht:

- mehrjährige Unterrichtspraxis,
- gute Kenntnisse im Bereich der Pädagogik und Religionspädagogik,
- gute Basis an theologischen Kenntnissen und die Bereitschaft, diese zu vertiefen,
- möglichst Erfahrungen im Bereich der Lehrerfortbildung,

- Erfahrungen im Bereich der Schülerarbeit oder Schulseelsorge,
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zur Kooperation mit der Mitarbeiterschaft des PTI,
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich und gegebenenfalls darüber hinaus.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere fünf Jahre).

Nähere Auskünfte erteilt die Direktorin des PTI, Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel, Telefon 05 61 / 93 07-133."

Zu der zur Besetzung anstehenden **landeskirchlichen Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel** werden folgende Erläuterungen gegeben:

"Die Elisabeth-Knipping-Schule umfasst die Schulformen der Berufsschule, Fachschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, berufl. Gymnasium. Berufsfelder sind

- Ernährung und Hauswirtschaft,
- Naturwissenschaften,
- Sozialwesen und Sozialpädagogik,
- Textiltechnik und Bekleidung.

Falls der Bewerber bzw. die Bewerberin noch nicht an beruflichen Schulen unterrichtet hat, wird in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar eine Fortbildung "Religionsunterricht an beruflichen Schulen" durchgeführt.

Der Dienstantritt soll möglichst zum Beginn des nächsten Schulhalbjahres erfolgen (1. Februar 2005).

Nähere Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock, Telefon 05 61 / 93 78-260."

---

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen und missionarischer Verbände, Werke und Vereine zu deren Unterstützung bei Aufgaben in Mission und Evangelisation bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Zusammenarbeit auch in Deutschland.

Zum 1. November 2005 ist die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der Geschäftsstelle mit der Dienstbezeichnung

### Direktorin oder Direktor

neu zu besetzen.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Geschäftsstelle führt die Dienstaufsicht über alle Beschäftigten des EMW und ist dafür verantwortlich, dass die Geschäftsstelle ihre Aufgaben nach Grundsätzen einer zeitgemäßen Organisation und Personalführung erfüllt.

Sie bzw. er vertritt das EMW in Organen von Mitgliedern des EMW, aber auch gegenüber internationalen Zusammenschlüssen wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Von der Direktorin bzw. dem Direktor wird erwartet:

- Freude an Mission und Theologie,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Innovationsfähigkeit und Bereitschaft, Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten,
- Kompetenz in Leitungs- und Haushaltsfragen,
- Erfahrungen in ökumenisch-missionarischen Arbeitsbereichen (möglichst für längere Zeit im Ausland),
- Bereitschaft und Fähigkeit, das Anliegen von weltweiter Kirche und Mission in Kirche und Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen.

Die Direktorin bzw. der Direktor muss ordiniert sein und im Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW stehen. Die Besoldung erfolgt analog A 16. Die Berufung erfolgt zunächst auf zehn Jahre.

Die Bewerbung ist mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November 2004 an das EMW, z. H. Frau Bischöfin Maria Jepsen, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg, zu richten.

---

## Stellenausschreibung

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), Land Hessen, sucht zum 1. April 2005 eine/n hauptberufliche/n

### Jugendbildungsreferenten/in (75 %)

Der/die Inhaber/in der Stelle ist verantwortlich für die Umsetzung außerschulischer Bildungspädagogik in die Praxis eines pfadfinderisch orientierten Jugendverbands.

Zu den Aufgaben gehören im Einzelnen:

- pädagogische Profilierung unseres Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Entwicklung eines Fundraisingkonzeptes und Aufbau eines Förderkreises für den Verband
- Weiterentwicklung und Begleitung von Gender Mainstream
- Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Rahmen des Schulungskonzeptes des VCP Hessen
- Entwicklung und Durchführung von Projekten in der außerschulischen Jugendarbeit
- Begleitung der Gremienarbeit des Verbandes
- Beratung bei VCP Neugründungen vor Ort
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten demnach:

- außergewöhnliche kommunikative Fähigkeiten
- positive Grundhaltung zur Jugendarbeit im Rahmen der evangelischen Kirche
- die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Handeln und zu organisiertem Arbeiten in selbständiger Verantwortung
- Kenntnisse der Pädagogik insbesondere im Bereich außerschulische Jugendbildung mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- Bereitschaft zur Identifikation mit den Aufgaben und Zielen des VCP als Teil der Evangelischen Jugend. Bereitschaft zur loyalen Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat e.V. als Anstellungsträger und der ehrenamtlichen Landesleitung als Fachaufsicht
- Bereitschaft zur Übernahme von Terminen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sowie zur Reisetätigkeit im Land Hessen (Führerschein Klasse B)
- Erfahrung in der Jugendverbandsarbeit

Dienststellen sind das Landesbüro des VCP, Land Hessen, Johannisberg 12, 61231 Bad Nauheim und das Pfadfinderzentrum Donnerskopf in 35510 Butzbach-Bodenrod.

Wir bieten Zusammenarbeit mit einem kleinen, motivierten Team hauptberuflicher Kolleginnen und Kollegen und einem großen Kreis außerordentlich engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Gestaltung der Jugendarbeit im VCP Hessen.

Voraussetzung zum Antritt der Stelle ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise im pädagogischen Bereich.

Die Stelle mit 29 Wochenstunden ist eine Elternzeitvertretung und ist befristet bis September 2007. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetzes in Anlehnung an BAT.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.11.2004 an den 1. Vorsitzenden des Verwaltungsrates:

Rolf-Gerhard Pierags  
Hilde-Coppi-Straße 2  
61273 Wehrheim

VCP Hessen, Johannisberg 12, 61231 Bad Nauheim, Telefon (0 60 32) 36 60, E-Mail: hessen@vcp.de

---

### **Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern Sommer 2005**

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 85 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB günstigster Tarif) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I u. II) und - je nach Stelle - eine Aufwandsentschädigung von 266 € bis 336 € gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 54 91 63 67. Bewerbungen müssen spätestens bis zum 19. November 2004 vorliegen.

---





Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183